

Wegzug aus Windisch

Sie verlassen unsere Gemeinde? Wir wünschen Ihnen für die Zukunft am neuen Wohnort alles Gute.

Damit wir Sie aus unserem Einwohnerkontrollregister austragen können, müssen Sie sich **innert 14 Tagen** nach dem Wegzug abmelden.

eUmzug - elektronische Umzugsmeldung

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Neuzuziehende können sich ab 04. September 2017 rund um die Uhr bequem online an-, ab- und ummelden. Der Kanton Aargau und weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die online Adressänderung an.

Um sich online an-, ab- und umzumelden klicken Sie bitte auf folgenden Link: [eUmzug](#)

Wenn Sie das Schweizerbürgerrecht besitzen, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Pass oder Identitätskarte
- Meldebestätigung
- Wegzugsadresse

Wenn Sie eine andere Staatsbürgerschaft besitzen, benötigen wir von Ihnen:

- Ausländerausweis
- Meldebestätigung
- Wegzugsadresse

Zuständige Abteilung

[Einwohnerdienste](#)